



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen zu den Kommunalwahlen vom 30. August 2009

Der Wahlausschuss hat am 03.09.2009 die Wahlergebnisse der Kommunalwahl vom 30. August 2009 in der kreisfreien Stadt Oberhausen festgestellt (§ 34 Kommunalwahlgesetz - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514, - SGV. NRW. 1112 -). Unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber/innen werden die Wahlergebnisse nachfolgend öffentlich bekanntgemacht (§§ 35 und 46b KWahlG):

#### A) Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl

Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Bewerber wie folgt:

	absolut	v. H.
Wehling, Klaus Heinrich	36068	47,38
Buttler, Dirk Karl	24535	32,24
Lorenschat, Manfred	5488	7,21
Dittmeyer, Frank	5606	7,37
Boos, Regina	4400	5,78

Nach § 46c Abs. 2 KWahlG ist damit der Bewerber Klaus Heinrich Wehling gewählt, da er die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.

#### B) Ergebnis der Gemeindewahl (Wahl zum Rat der Stadt)

Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien wie folgt:

	absolut	v. H.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	33462	44,01
Christlich Demokratische Union	22774	29,95
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7888	10,38
DIE LINKE	6492	8,54
Freie Demokratische Partei	5344	7,03
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	68	0,09

#### In den einzelnen Wahlbezirken wurden folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk 01	Telli, Ercan Erzuman	SPD
Wahlbezirk 02	Jäntsch, Angelika Martha	SPD
Wahlbezirk 03	Wolter, Horst	SPD
Wahlbezirk 04	Stroh, Ulrike Irmhild	SPD
Wahlbezirk 05	Motschull, Frank Wilhelm	SPD
Wahlbezirk 06	Radtke, Dorothee Josefine	SPD
Wahlbezirk 07	Pascheberg, Rene Benjamin	SPD

Wahlbezirk 08	Köhler, Hans-Jürgen	CDU
Wahlbezirk 09	Vöpel, Dirk	SPD
Wahlbezirk 10	Grefemann, Jürgen	SPD
Wahlbezirk 11	Oberste-Kleinbeck, Kirsten	SPD
Wahlbezirk 12	Bongers, Sonja	SPD
Wahlbezirk 13	Loege, Josef Richard	SPD
Wahlbezirk 14	Emmerich, Karl-Heinz	SPD
Wahlbezirk 15	Flore, Manfred	SPD
Wahlbezirk 16	Brands, Beatriks Jutta	SPD
Wahlbezirk 17	Janßen, Hans-Dieter	SPD
Wahlbezirk 18	Scheffler, Stefan	SPD
Wahlbezirk 19	Rubin, Dirk	CDU
Wahlbezirk 20	Real, Ulrich	SPD
Wahlbezirk 21	Janßen, Annemarie	SPD
Wahlbezirk 22	Kösling, Klaus	SPD
Wahlbezirk 23	Cordes, Hubert Franz	SPD
Wahlbezirk 24	Albrecht-Mainz, Elisabeth Maria	SPD
Wahlbezirk 25	Zimkeit, Stefan Hans Walter	SPD
Wahlbezirk 26	Barkowsky, Arndt	SPD
Wahlbezirk 27	Große-Brömer, Wolfgang Wilhelm Josef	SPD
Wahlbezirk 28	Weingärtner, Helga	SPD
Wahlbezirk 29	Pflugbeil, Karl-Heinz	SPD

Innerhalb der Parteien wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

#### Partei Aus der Reserveliste gewählt:

SPD	Wingens, Ursula Elisabeth
CDU	Schranz, Daniel
	Hausmann, Wilhelm
	Wolter, Marita
	Broß, Klaus-Dieter
	Nakot, Werner
	Müthing, Christa
	Schepers, Hermann-Josef
	Benter, Christian
	Willing-Spielmann, Ulrike
	Nagels, Hans-Jürgen
	Bandel, Frank
	Stehr, Simone Tatjana
	Tscharke, Hans Josef
	Gäng, Thomas
	Schmidt, Georgis
	Osmann, Denis
	Plitt-Vogt, Marlis

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 197 bis Seite 205  
Ausschreibungen  
Seite 206 bis Seite 207

GRÜNE Wittmann, Regina  
Wilke, Volker  
Opitz, Stefanie  
Lorenschat, Manfred  
Gödderz, Sandra  
Plew, Peter

DIE LINKE Paasch, Dirk  
Bicici, Zeynep  
Marx, Petra  
Dittmeyer, Frank  
Schucker, Rainer

FDP Runkler, Hans-Otto  
Boos, Regina  
Art, Gerd  
Schuler, Immanuel Rudolf

CDU Nakot, Werner  
Schmidt, Georgis  
Kleine, Sancho-Antonio  
Hebisch, Nina  
Lenz, Eugen  
Glombitza, Renate Ulrike

GRÜNE Karschti, Albert  
Plew, Peter

DIE LINKE Imlau, Hartmut  
Wolf, Andrea Rita

FDP Herfs, Liane

**C2) Ergebnis Stadtbezirk Sterkrade**

Im Stadtbezirk Sterkrade verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien wie folgt:

**C) Ergebnisse der Bezirksvertretungswahlen**

**C1) Ergebnis Stadtbezirk Alt Oberhausen**

Im Stadtbezirk Alt-Oberhausen verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien wie folgt:

	absolut	v. H.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	13171	42,92
Christlich Demokratische Union Deutschlands	8834	28,78
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3171	10,33
DIE LINKE	2891	9,42
Freie Demokratische Partei	1958	6,38
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	665	2,17

Auf der Grundlage der in der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen festgelegten Gesamtzahl von 19 Sitzen für die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen ergibt sich folgende Verteilung der Sitze:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	8 Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	6 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2 Sitze
DIE LINKE	2 Sitze
Freie Demokratische Partei	1 Sitz
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	0 Sitze

Innerhalb der Parteien werden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

**Partei Aus den Listenwahlvorschlägen gewählt:**

SPD Loege, Josef Richard  
Gerster-Schmidt, Christiane  
Kompa, Hartwig Heinrich Wilhelm  
Eisermann, Anke  
Schneider, Detlef Alois  
Caico, Calogero  
Raspel, Ingrid Helene  
Pascheberg, Rene Benjamin

	absolut	v. H.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	14270	43,46
Christlich Demokratische Union Deutschlands	10288	31,33
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3549	10,81
DIE LINKE	2410	7,34
Freie Demokratische Partei	2318	7,06

Auf der Grundlage der in der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen festgelegten Gesamtzahl von 17 Sitzen für die Bezirksvertretung Sterkrade ergibt sich folgende Verteilung der Sitze:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	8 Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	5 Sitze
GRÜNE	2 Sitze
DIE LINKE	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Innerhalb der Parteien wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

**Partei Aus den Listenwahlvorschlägen gewählt:**

SPD Janßen, Hans-Dieter  
Nowak, Annemarie  
Cordes, Hubert Franz  
Schwarz, Anja  
Bron, Karsten  
Brodrick, Helmut  
Kösling, Anja  
Schreiber, Reinhard

CDU Broß, Klaus-Dieter  
Rubin, Dirk  
Winkels, Regine  
Lösken, Hans-Bernd  
Schneider, Andreas

GRÜNE Gödderz, Sandra  
Axt, Norbert

DIE LINKE Carstensen, Jens

FDP Schuler, Peter

**C3) Ergebnis Stadtbezirk Osterfeld**

Im Stadtbezirk Osterfeld verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien wie folgt:

	<b>absolut</b>	<b>v. H.</b>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	5763	46,49
Christlich Demokratische Union Deutschlands	3656	29,49
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1112	8,97
DIE LINKE	1198	9,66
Freie Demokratische Partei	667	5,38

Auf der Grundlage der in der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen festgelegten Gesamtzahl von 15 Sitzen für die Bezirksvertretung Osterfeld ergibt sich folgende Verteilung der Sitze:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	7 Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	5 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
DIE LINKE	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Innerhalb der Parteien wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

**Partei Aus den Listenwahlvorschlägen gewählt:**

**SPD** Pflugbeil, Karl-Heinz  
Weingärtner, Helga  
Zimkeit, Stefan Hans Walter  
Hesse, Angelika  
Sandforth, Hermann  
Steffan, Karl-Heinz  
Korbar, Ulrike

**CDU** Schepers, Hermann-Josef  
Wischermann, Hermann  
Stappert, Claudia  
Paß, Eugen  
Helmrich, Michael

**GRÜNE** Schlitt, Peter

**DIE LINKE** Diepenbrock, Ingrid

**FDP** Schuler, Immanuel Rudolf

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 39 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Wahlergebnisse Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Oberhausen, Bereich Statistik und Wahlen, Essener Straße 66, 46047 Oberhausen, Zimmer 06, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Oberhausen, 03.09.2009

Bernhard Elsemann  
- Wahlleiter -

**Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 118 Oberhausen – Wesel III zur Bundestagswahl vom 27. September 2009**

Der Kreiswahlausschuss tagt am Donnerstag, dem 01. Oktober 2009, um 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer 117 des Rathauses Oberhausen, Schwartzstr. 72, 46045 Oberhausen.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

**Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl vom 27. September 2009 im Wahlkreis 118 Oberhausen - Wesel III gemäß § 41 Absatz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 76 Absätze 2 u. 3 Bundeswahlordnung (BWO).**

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet gemäß § 10 BWG in öffentlicher Sitzung.

Oberhausen, 19.08.2009

Klaus Wehling  
Kreiswahlleiter

**Wahlbekanntmachung**

1. Am **27. September 2009** findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Gebiet der kreisfreien Stadt Oberhausen ist in 143 Wahlbezirke eingeteilt.  
Der Wahlkreis 118 - Oberhausen - Wesel III - umfasst die Wahlbezirke in den Stadtbezirken Alt-Oberhausen, Sterkrade, Osterfeld und vom Kreis Wesel die Wahlbezirke der Gemeinde Dinslaken.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. August 2009 bis 06. September 2009 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Für die Feststellung des Briefwahlergebnisses sind 29 Briefwahlvorstände gebildet worden. Sie treten am Sonntag, 27. September 2009, um 15.00 Uhr im TZU I, Essener Straße 3, 46047 Oberhausen, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.  
Der/die Wähler/in hat die Wahlbenachrichtigung und seinen/ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Jeder/Jede Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufenden Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landesliste und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme geheim und in der Weise ab, dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. In einigen der 143 Wahlbezirke wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.  
Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412), geregelt und zugelassen.

Im Wege einer mathematischen Zufallsstichprobe wurden folgende Wahlbezirke ausgewählt:

0402	0503	0704	0706	1402	1502
2304	2402	2403	2606	2802	2806
9007					

In diesen Wahllokalen werden für die wahlstatistischen Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in fünf Gruppen vermerkt sind, verwendet. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises (Ausweispflicht)
  - oder
  - b) durch Briefwahl.
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der zuständigen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen, Bereich Statistik und Wahlen, Essener Straße 66, 46047 Oberhausen, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle zugeleitet werden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Wahlbrief auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oberhausen, 19. August 2009

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister

**Gasometer Oberhausen GmbH  
Essener Straße 3, 46047 Oberhausen**

**Jahresabschluss 2008**

Die Gesellschaft hat am 19.08.2009

- den Jahresabschluss
- den Anhang
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 12786 eingereicht.

Der Jahresabschluss kann in den Geschäftsräumen der Gasometer Oberhausen GmbH eingesehen werden.

Oberhausen, 20.08.2009

Die Geschäftsführung

**Anmeldung der Schulneulinge für die Grundschulen**

In knapp drei Wochen ist es soweit. Am 05.10.2009 und 06.10.2009 sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre im nächsten Jahr schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden (gemäß § 34 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27.06.2006). Voraussetzung hierfür ist, dass man seinen dauerhaften Wohnsitz in Oberhausen hat, das Kind im Zeitraum vom 02.09.2003 bis 01.09.2004 geboren wurde und somit am 01.09.2010 das sechste Lebensjahr vollendet hat. Bei Kindern, die nach dem 01.09.2004 geboren wurden, besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung. Ein Informationsschreiben über die Anmeldezeiten sowie Name und Anschrift der nächstgelegenen Gemeinschafts- oder Konfessionsgrundschule wurden den Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder bereits übersandt. An der Ruhr-, Emscher-, Havenstein- sowie Steinbrinkschule haben die Eltern behinderter Kinder die Möglichkeit, ihre Kinder im „Gemeinsamen Unterricht“ beschulen zu lassen. In der Oberhausener Presse wird darauf hingewiesen, dass die Schulen einen „Tag der offenen Tür“ für Schulneulinge und ihre Erziehungsberechtigten anbieten. Gegebenenfalls kann man sich bei den jeweiligen Schulen informieren. Hier noch einmal die Anmeldezeiten an allen Oberhausener Grundschulen im Einzelnen:

**Montag, 05.10.2009, in der Zeit von  
10.15 Uhr bis 13.00 Uhr  
und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Dienstag, 06.10.2009, in der Zeit von  
10.15 Uhr bis 13.00 Uhr**

Für die Kinder im Einzugsbereich Barmingholten ist eine Anmeldung an der Moltkeschule Dinslaken, Tackestraße 53, 46539 Dinslaken, am 05.10.2009 / 06.10.2009 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich (Telefon 0 20 64 / 9 30 85).

Die Anmeldung erfolgt persönlich mit dem anzumeldenden Kind im Dienstzimmer der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. Das Familienstammbuch ist mitzubringen. Bei ausländischen Kindern ist die Geburtsurkunde, die Heiratsurkunde der Eltern sowie der Pass erforderlich.

Im Anschluss an die Anmeldung erhält man per Post eine Einladung zur Untersuchung vom Kindergesundheitsdienst. Hierbei wird das Kind auf die erforderliche körperliche und geistige Entwicklung und auf das Sozialverhalten hin untersucht.

Für weitere Fragen steht Herr Thein montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Rufnummer 825-2836 sowie 0170/9011847 zur Verfügung. An den Donnerstagen 24.09.2009 und 01.10.2009 ist zusätzlich je eine Hotline unter den Telefonnummern 825-2681 und 825-2193 geschaltet.

Abschließend ist zu erwähnen, dass für Grundschulkinder die Möglichkeit besteht, an dem Betreuungsprojekt „Offene Ganztagschule im Primärbereich“ teilzunehmen. Es handelt sich hierbei um Förderangebote vor bzw. nach dem Schulunterricht. Auskunft hierüber erhalten Sie montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr durch die Mitarbeiterinnen Frau Ostermann (Rufnummer 825-2397) sowie Frau Trenck (Rufnummer 825-2456) und Frau Geldermann (Rufnummer 825-2399).

In Vertretung

Reinhard Frind

## **Bekanntmachung einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 117**

### **I. Satzung**

über die Veränderungssperre Nr. 116 vom 30.06.2009

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I, S. 2586), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GVNW 2007, S. 380) in seiner Sitzung am 29.06.2009 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 -Stadtplanung-, vom 16.03.2009 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst komplett das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 619, liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 30, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Rheinischen Straße, nördliche Seite der Bottroper Straße, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 614, 503, 99 und 690.

#### **§ 2**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

#### **§ 3**

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 18.09.2010 Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet.

**II. Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Oberhausen beantragt.

**III. Hinweise**

1. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Oberhausen, 30.06.2009

Unbeachtlich werden

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

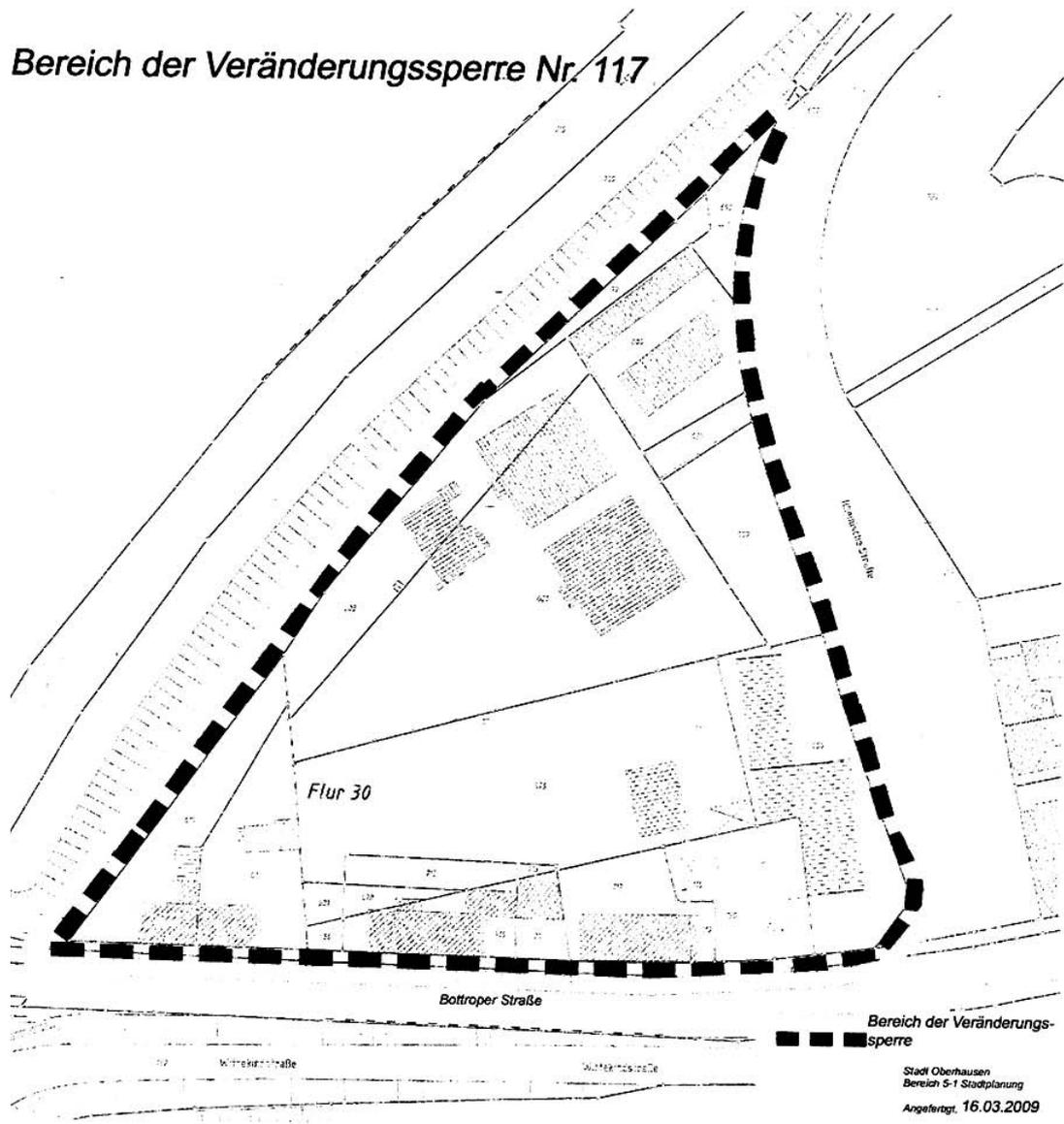
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch lautet wie folgt:

„Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.“ Gemäß § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch



## **Fischerprüfung**

Am 16. und 17. November 2009 führt die Stadt Oberhausen als Untere Fischereibehörde Fischerprüfungen durch.

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung können bei der Unteren Fischereibehörde, Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Technisches Rathaus, Bahnhofstraße 66, Zimmer B 408, abgeholt werden. Sie sind spätestens bis zum 19. Oktober 2009 wieder einzureichen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 EUR.

Die Fischerprüfung besteht aus einem theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Teil erstreckt sich auf die Bereiche:

Allgemeines und spezielle Fischkunde, Gewässerkunde und Fischhege, Natur- und Tierschutz, Geräte- und Gesetzeskunde.

Im praktischen Teil sind Angelgeräte für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen sowie Fischarten zu erkennen.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Der Oberbürgermeister  
Untere Fischereibehörde

Horst Ohletz

**Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A****Leistung:****A. Regelfahrten**

Schultägliche Beförderung von derzeit 175 geistig und körperlich behinderten Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnadressen zur Schillerschule, Städtische Förderschule Hauptstelle Arminstraße 2a, 46117 Oberhausen und zur Zweigstelle Comeniuschule, Hasenstraße 10, 46119 Oberhausen, und zurück in der Zeit vom 01.12.2009 bis 31.07.2012.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Schüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl dem Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

**B. Sonderfahrten (Rufbereitschaft)**

Zusätzlich zu den zuvor genannten Regelfahrten zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler von den jeweiligen Wohnadressen zur Schillerschule (Hauptstelle Arminstraße 2a, 46117 Oberhausen und Zweigstelle Comeniuschule, Hasenstraße 10, 46119 Oberhausen) und zurück werden zwei weitere Fahrzeuge inklusive Fahrer und Begleitperson schultätlich zur freien Verfügung der Schulleitungen der Schillerschule und der Rheinischen Förderschule Oberhausen, von-Trotha-Str. 105, 46149 Oberhausen benötigt. Diese beiden Fahrzeuge sollen den Schulleitungen ständig zur Verfügung stehen, um Beförderungen aus unterschiedlichen Anlässen während der Schulzeit zu ermöglichen. Eines der Fahrzeuge muss für mindestens vier Rollstühle ausgestattet sein. Das zweite Fahrzeug muss mindestens elf körperlich eingeschränkten Schülerinnen und Schülern Platz bieten.

Zur Gewährleistung einer hinreichend sicheren Kalkulationsgrundlage für die Bieter ist davon auszugehen, dass pro Bus maximal schultätlich sechs Sonderfahrten Hin- und Rückweg jeweils a 10 Entfernungskilometer, drei Sonderfahrten Hin- und Rückweg jeweils a 20 Entfernungskilometer und zwei Sonderfahrten Hin- und Rückweg jeweils a 30 Entfernungskilometer durchgeführt werden.

Derzeit werden Sonderfahrten unter anderem zwischen der Schillerschule, Hauptstelle Arminstr. 2a/ Zweigstelle Hasenstr. 10 und der Rheinischen Förderschule Oberhausen, von-Trotha-Str. 105, 46149 Oberhausen (vier Fahrten pro Tag, jeweils Hin- und Rückweg), Fahrten zu einem Ponyhof in Bottrop-Kirchhellen (zwei Fahrten pro Woche, Hin- und Rückweg) und Fahrten zum Golfplatz Jacobi in Oberhausen (eine Fahrt pro Woche, Hin- und Rückweg) sowie Fahrten im Rahmen von Unterrichtsgängen bis maximal 30 Entfernungskilometer in unterschiedlicher Häufigkeit und unterschiedlichen Fahrzielen, bekannt gegeben durch Eintrag in eine Fahrtenliste eine Woche vor Fahrtbeginn, durchgeführt.

**Ausschreibende Stelle:**

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Bereich 1-4 / Schule  
Bahnhofstraße 66  
46145 Oberhausen

**Anforderung der Unterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können ab sofort bei der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-40/ Submission, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen nur schriftlich angefordert werden. Die Frist für die Anforderung der Unterlagen läuft am 09. Oktober 2009 ab.

**Submission:**

**20. Oktober 2009**, bis 10.00 Uhr  
Fachbereich 5-4-40 / Submission, Zimmer B 101, 1. Etage, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen  
(Bieter sind bei der Öffnung **nicht** zugelassen.)

**Zuschlagsfrist:**

11. November 2009

**Kostenbeitrag:**

5,00 EUR (Verrechnungsscheck) -wird nicht erstattet-

**Auskünfte:**

Montag bis Donnerstag: von 8.30 bis 15.00 Uhr  
Freitag: von 8.30 bis 12.00 Uhr  
Frau Kämpf, Tel: 0208 825-2993  
E-Mail: barbara.kaempf@oberhausen.de

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vertragsbedingungen können sich Bewerber / Bieter an die

Bezirksregierung Düsseldorf  
Postfach 30 08 65  
46408 Düsseldorf  
E-Mail: vergabekammer@brd.nrw.de  
Tel.: 0211475-3131  
Fax: 0211475-3989

**Internetadresse:**

[http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Wirtschaft\\_und\\_Technologie/Vergabekammer\\_D\\_\\_sseldorf/index.php](http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Wirtschaft_und_Technologie/Vergabekammer_D__sseldorf/index.php)

wenden.

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Alstadener Straße von Lenaustraße bis Bebelstraße

**Leistung:**

- ca. 230,00 m Stahlbetonrohre DN 900 liefern und verlegen
- ca. 70,00 m Betonrohre DN 800 liefern und verlegen
- ca. 15,00 m Betonrohre DN 600 liefern und verlegen
- ca. 90,00 m Betonrohre DN 500 liefern und verlegen
- ca. 45,00 m Steinzeugrohre DN 400 liefern und verlegen
- ca. 20,00 m Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen
- ca. 4.000,00 m<sup>2</sup> Fahrbahnfläche/Deckenüberzug herstellen

**max. Tiefe**

ca. 7,20 m

**Bauzeit:**

Anfang 43. KW 2009 - Ende 30. KW 2010

**Zuschlagsfrist:**

06.11.2009

Die Angebotsunterlagen können ab 15.09.2009 bis 25.09.2009 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Alstadener Straße von Lenaustraße bis Bebelstraße

**Stadtparkasse Oberhausen**

**BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.**

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

42,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Kowol/Herr Bausze  
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-350, -356

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Raum 2.24.

**Eröffnungstermin am 08.10.2009, um 10:00 Uhr**

**Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Herausgeber:  
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,  
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,  
Telefon 0208 825-2116  
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-  
preis von 16,-- Euro,  
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-  
preis von 28,-- Euro  
das Amtsblatt erscheint zweimal im  
Monat

**K 2671**

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

**Nächste Ausleihe:**  
**Donnerstag, 1. Oktober 2009**  
**Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,**  
**Konrad-Adenauer-Allee 46**

**Auskunft:**  
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22  
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Herbst 2009 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

**theater oberhausen**



Will-Quadflieg-Platz 1  
46045 Oberhausen  
Telefon 0208/85 78-180 und 184  
besucherbuero@theater-oberhausen.de  
www.theater-oberhausen.de